Geschäftige Bedingungen für eine gute Zusammenarbeit (AGB)

Allgemeines

Zusammenarbeit

Damit Sie sich ein besseres Bild von der Zusammenarbeit machen können, bringe ich für Sie allerlei dehnbare Begriffe in eine nachlesbare Form. Mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen möchte ich verhindern, dass Sie oder ich schlechte Erfahrungen miteinander machen. Wobei der gesunde Menschenverstand königlich

über allem thront.

Vertragsbedingungen

Diese Bedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Ihnen (Auftraggeber) und Brunner Copywrite. Sie gelten, wie das im Amtsdeutsch so wunderbar heisst, als integrierter Bestandteil eines Auftrages und Abweichungen bedürfen der Schriftform.

Erster Kontakt

Das erste telefonische Gespräch zur Klärung der Ausgangslage und zum gegenseitigen Kennenlernen ist kostenlos und unverbindlich.

Briefing

Je besser das Briefing, desto besser der Text. Wir sollten uns deshalb genügend Zeit nehmen für den Informationsaustausch. Welche Botschaft soll welche Zielgruppe erreichen. Und wie soll die Zielgruppe reagieren? Generell gilt, es gibt niemals ein Zuviel an Information.

Grundsätze

Leistungen

Texter sind Mitdenker und Mitmacher. Sie bekommen vor mir somit mehr als nur Texte. Meine Leistungen sind Einzeln oder im Package erhältlich.

- 1) Textarbeiten
- 2) Konzepte
- 3) Beratung
- 4) Handling

Auf Wunsch stelle ich für Sie auftragsadäquate Ad-hoc-Werbeteams zusammen. Von der Grafikerin über den Webdesigner bis hin zur Mediaagentur oder zum Fotografen. Wobei jeder dieser Spezialisten auf eigene Rechnung für Sie tätig wird.

Lieferfristen

Zugesicherte Termine sind für mich verbindlich. Wenn wir uns beide an den Terminplan halten, werden wir bestimmt pünktlich fertig.

Lieferform

Die bestellten Texte liefere ich Ihnen im Wordoder PDF-Format. Bitte teilen Sie mir mit, welches Format (Mac, text, rtf usw.) Ihrem PC oder Mac genehm ist.

Korrekturlesen

Texter und Korrekturleser sind wie zwei Geschwister. Verwandt und dennoch verschieden. Wussten Sie, dass nicht einmal der Duden perfekt ist? Geben Sie mir bei der Auftragsvergabe deshalb bekannt, ob ich die Texte automatisch Korrektur lesen lassen soll, oder nur auf ausdrücklichen Wunsch hin. Diese zusätzliche Dienstleistung verrechne ich Ihnen zum Selbstkostenpreis.

Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Sie können sich darauf verlassen, dass ich meine Aufgabe sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst erledige. Und Ihre Informationen vertraulich behandle.

Nachbesserungsrecht

Manchmal stehen Texte lieber, als dass sie sitzen. Besonders bei einer erstmaligen Zusammenarbeit. Das gehört zur Natur des aufeinander Abstimmens. Als seriöser Texter nehme ich Ihre Einwände Ernst. Nicht bis zur Selbstaufgabe, aber immer mit einem erklärten Ziel im Auge: dem gemeinsamen Erfolg.

Autorkorrekturen

Wenn Änderungswünsche den vorgegebenen Rahmen sprengen, resp. auf ständig wechselnden Vorgaben basieren, dann sprechen wir von Autorkorrekturen. Im Gegensatz zur Nachbeserung kommt hier der Frankenzähler wieder auf Touren.

Externe Zulieferung

Sofern ich in die Organisation und das Handling eines Auftrages miteinbezogen bin, kann ich (im Rahmen des Auftrages) auf Ihren Namen und auf Ihre Rechnung Leistungen Dritter (z.B. Litho/Druck usw.) veranlassen. Ich hafte dabei nicht für die Richtigkeit und die Bezahlung von Rechnungen Dritter.

Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für eigenes Handeln wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer nicht für Mängel aus Lieferungen und Leistungen Dritter und ebenso wenig für aus solchen Mängeln entstandene Schäden.

Honorar

Grundlage

Die Preisfrage ist trotz aller Routine schwierig zu beantworten. Der Aufwand variiert wie die Aufträge und setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Also beispielsweise durch die Qualität des Briefings, dem notwendigen Rechercheaufwand und generell der Effizienz der Zusammenarbeit.

Offerten

Bevor ich loslege, erstelle ich auf Wunsch eine Offerte, in der ich den Aufwand abschätze. Der Rechnungsbetrag muss dann eventuell an den tatsächlichen Aufwand angepasst werden – selbstverständlich nicht nur nach oben. Vereinbarte Pauschalen dagegen werden hinterher nicht mehr verändert. Je genauer Ihr Auftrag, desto genauer ist meine Offerte. Meine Offerten richten sich nach Erfahrungswerten und/oder den Honorarempfehlungen von script. Meine verbindlichen Ansätze:

Stundenansatz Fr. 160.00 Tagessätze Fr. 1200.00

Das Angebot ist jeweils gültig während 30 Tagen und versteht sich exklusive MWSt.

Mehrwertsteuer

Leider unterstehen auch so kreative Dinge wie Texten der schnöden Mehrwertsteuer. Darum machen sich zusätzlich 8 % auf der Rechnung breit. CHE-106.593.237 MWST

Mehraufwand

Manchmal ändern die generellen Vorgaben mitten im Auftrag. Solche Konzeptänderungen lassen den Preis häufig in die Höhe schnellen. In diesem Fall besprechen wir zusammen das weitere Vorgehen.

Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Sollten Sie einen bereits erteilten Auftrag reduzieren oder gar annullieren stelle ich Ihnen die bereits geleistete Arbeit gemäss meinen Stundenansätzen in Rechnung.

Zahlungskonditionen

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stelle ich Rechnung. Und freue mich auf die Bezahlung innert exakt dreissig Tagen. Und zwar netto. Bei Aufträgen, die sich über mehrere Wochen erstrecken, greife ich öfters zum Mittel der Akonto-Rechnung. Fremdkosten werden von den entsprechenden Drittlieferanten direkt in Rechnung gestellt.

Honorarstreitigkeiten

Bevor alle Stricke und Geduldsfäden reissen, steht uns scriptExpert zur Verfügung. Das kostenpflichtige Angebot beinhaltet die fachliche Beurteilung von Textarbeiten durch ein Team von erfahrenen Textern und Texterinnen (und erfolgt idealerweise vor der Einleitung eines dadurch vielleicht vermeidbaren Gerichtsverfahrens).

Rechtliches

Geistiges Eigentum

Das Urheberrecht an meinen Werken (Konzepte, Texte, Slogans) verbleibt bei Brunner Copywrite. Änderungen sollten deshalb prinzipiell durch mich ausgeführt werden. Auch in Ihrem eigenen Interesse. Die Ausnahme kann die Regel bestätigen, darf aber niemals zur Regel werden.

Nutzungs- und Verwendungsrechte

Sie haben die Nutzungsrechte /Verwendungsrechte für die vereinbarte Erstverwendung – in der Regel während eines Jahres respektive bis zum Aufbrauchen der Druckauflage. Meine Interessen nimmt im Streitfall die Rechtschutzversicherung CopyrightControl.ch wahr. Umgekehrt gehe ich davon aus, dass das Nutzungsrecht für sämtliche mir zur Verfügung gestellten Unterlagen bei Ihnen liegt oder von Ihnen eingeholt wurde.

Verantwortung/Haftung

Nobody is perfect. Daran sollten Sie beim Gut zum Text denken. Denn mit Ihrem o.k. liegt die Verantwortung für den gesamten Text, insbesondere für Zahlen und Daten (Preise, Telefonnummern und so weiter) sowie für die korrekte Schreibweise von Namen bei Ihnen. Also bitte ganz genau hinkucken. Für eventuelle Schadenfälle, welche durch Drittlieferanten (z.B. Druckereien, Grafiker etc.) entstehen, muss ich leider jede Haftung ablehnen.

Anwendbares Recht

Unser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Soweit diese Geschäftsbedingungen nichts anderes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff über den einfachen Auftrag.

Gerichtsstand

War noch nie ein Thema und wird es hoffentlich nie. Im Falle eines Ernstfalles gilt als Gerichtsstand mein Geschäftssitz

Dankeschön

Dankeschön für Ihren Auftrag. Mit dessen Erteilung bejahen Sie auch meine Geschäftsbedingungen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Brunner Copywrite, Stand Mai 2011